



Amtliches Mitteilungsblatt 1/2002
(Verkündungsblatt gem. § 80 Abs. 6 NHG)

- Änderung der Magisterprüfungsordnung für den Magisterstudiengang Neuere Geschichte der Hochschule Vechta vom 18.11.1991 gem. Erlass des Nieders. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 21.02.2002

Vechta, 25. Juli 2002
Herausgeber: Der Rektor der Hochschule Vechta
Redaktion: Hochschulstrukturplanung und -entwicklungsplanung
Lfde. Nr. 20

INHALT:

	Seite
I. Allgemeine Verfassungs-, Verwaltungs- und Verfahrensangelegenheiten, Gesetzgebung	-
II. Organisation und Verfassung der Hochschule	-
III. Personalangelegenheiten	-
IV. Haushalts-, Finanz-, Kassen- und Rechnungswesen	-
V. Forschungsangelegenheiten	-
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
VII. Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen	
- Änderung der Magisterprüfungsordnung für den Magisterstudiengang Neuere Geschichte der Hochschule Vechta vom 08.12.1993 gem. Erlass des Nieders. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 21.02.2002	3
VIII. Studentische Angelegenheiten und Angelegenheiten der Studentenschaft	-
IX. Hochschulplanung, Statistik und Datenverarbeitung	-
X. Liegenschaften, Betriebstechnik und Sicherheitsangelegenheiten	-

Änderung der Magisterprüfungsordnung für den Magisterstudiengang Neuere Geschichte der Hochschule Vechta

Genehmigt nach § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Halbsatz 1 Nr. 2 NHG durch das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 21.02.2002.

Der Wortlaut des letzten Absatzes der Anlage 3 der Magisterprüfungsordnung für den Magisterstudiengang Neuere Geschichte vom 18.11.1991 wird wie folgt geändert:

Nachweis der für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse:

Englisch;

Latein oder Französisch oder eine andere für das Studium der Neueren Geschichte relevante
Fremdsprache

(jeweils Fähigkeit zur Lektüre fachwissenschaftlicher Texte).

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Vechta in Kraft.